

Editorial



Die letzten Editorials dieser Zeitschrift sind sehr pessimistisch ausgefallen. Die für manche Gerichtssachverständige bereits existenzbedrohende Lage auf dem Gebührenssektor, der dadurch bedingte Schwund an qualifizierten Expertinnen und Experten in hochsensiblen Bereichen, der sich bereits auf Qualität und Dauer gerichtlicher Verfahren auswirkt, und die Gesprächsverweigerung des

Ministeriums haben vor dem Hintergrund einer schon Jahre dauernden Untätigkeit der Politik, die trotz unermüdlicher Bemühungen des Verbandes nicht bereit war, die aufgezeigten Missstände zu ändern, ärgste Befürchtungen für die Zukunft des Sachverständigenwesens, ja auch des Rechtsstaates, der darauf aufbaut, aufkommen lassen.

Doch es gibt auch Entwicklungen, die Hoffnung geben.

Zum einen hat die Delegiertenversammlung des Hauptverbandes am 9. 6. 2018 in Salzburg auf Antrag des Landesverbandes Oberösterreich und Salzburg einstimmig eine Resolution beschlossen, in der die Aufhebung der Sicherheitskontrolle von Gerichtssachverständigen, eine Reform der Pauschaltarife des Gebührenanspruchsgesetzes, die Valorisierung aller Gebührenansätze und die sofortige Behandlung der dem Ministerium bereits über-

gebenen weiteren Änderungsvorschläge gefordert wird (siehe auch den Bericht auf Seite 174 ff). Mit diesem starken Votum bringen wir Sachverständige deutlich zum Ausdruck, dass es so nicht weitergehen kann.

Zum anderen führte eine parlamentarische Anfrage mit dem bedeutungsvollen Titel „Achillesferse des Rechtsstaates: Mangel an beeideten und zertifizierten Sachverständigen“ im Zug der vom Verband dazu abgegebenen Stellungnahme zu einer medialen Diskussion der Thematik, in deren Folge ich mich auf Initiative des Ressorts zu einem Arbeitssessen mit Bundesminister Dr. Josef MOSER getroffen habe. Ich konnte dabei die Anliegen des Verbandes ausführlich schildern, wobei vor allem die Themen Zutrittskontrolle und Honorierung der elektronischen Gutachtensübermittlung ausgiebig besprochen wurden. Der Minister hat mir dabei in die Hand versprochen, hier kurzfristig eine Lösung zu finden. Wir sind auch übereingekommen, in Zukunft regelmäßig derartige Gespräche zu führen und dabei jeweils einige vorher vereinbarte Themen aus Sicht der Sachverständigen zu erörtern.

Das ist ein guter Beginn.

Hoffnung gibt auch, dass mittlerweile 3.000 Mitglieder die Resolution des Hauptverbandes unterstützt haben. Die ausgedruckten Unterstützungserklärungen habe ich am 30. 8. 2018 persönlich im Ministerbüro überreicht und mit dieser Geste die Bedeutung und Dringlichkeit der Anliegen nachdrücklich unterstrichen. Dabei habe ich meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass nun umgehend die Umsetzung der dringendsten Maßnahmen erfolgt und dass rasch erste Ergebnisse folgen müssen, mit denen ich vor die Gremien des Verbandes und die interessierte Öffentlichkeit treten kann.

An ihren Taten werdet ihr sie erkennen.

In dem geführten Gespräch hat der Bundesminister erste Schritte bereits für den Herbst angekündigt. Ich würde es sehr bedauern, wenn trotz dieser positiven Signale die dringendsten Maßnahmen zur Lösung der schon jahrelang anstehenden Probleme ausbleiben würden. Die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben ein Recht auf ein funktionierendes Sachverständigenwesen als Garant einer objektiven und fachlich fundierten Justiz. Wir Sachverständige werden weiterhin vehement auch öffentlich dafür eintreten.



Von links nach rechts: Architekt Baumeister Dipl.-Ing. Roland POPP, Kassaverwalter, Vis. Prof. Dipl.-Ing. Dr. Matthias RANT, Präsident

**Vis. Prof. Dipl.-Ing.
Dr. Matthias RANT**
Präsident